



Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

368. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 12. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biemalowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Präsident: Hohes Haus! (Das Haus erhebt sich.) Entsprechend der Ihrem Präsidium erteilten Ermächtigung, aus Anlass des Ablebens Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Maria Anna die Beileidsbezeugung des hohen Hauses Sr. Majestät dem Kaiser zum Ausdruck zu bringen, hat Ihr Präsidium in der gestrigen ihm huldvollst erteilten Audienz diese Kundgebung zum Ausdruck gebracht. Se. Majestät der Kaiser haben diese Kundgebung des hohen Hauses allergnädigst entgegenzunehmen geruht, und es wurde mir der ehrenvolle Auftrag zu theil, dem hohen Hause für diese loyale Kundgebung den kaiserlichen Dank auszusprechen. Diefem Auftrage entspreche ich hienit.

Die Abgeordneten Ritter von Schönerer und Fürnkranz bringen folgenden Antrag ein: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher folgende Hauptbestimmungen zu enthalten hat:

1.) Jedermann ist berechtigt, unter Anführung der erforderlichen Beweismittel bei dem zuständigen Gerichte die Feststellung einer in einer Zeitung oder in einer sonstigen Druckschrift enthaltenen Unwahrheit zu verlangen. Das Gericht hat auf jedes solche Verlangen eine öffentliche Verhandlung anzuordnen und nach Durchführung des Beweisverfahrens zu erkennen, ob eine Verletzung der Wahrheit stattgefunden hat oder nicht. 2.) Wurde eine Verletzung der Wahrheit festgestellt, so ist der Eigenthümer (Herausgeber oder Verleger) der betreffenden Zeitung oder sonstigen Druckschrift mit einer Geldstrafe nicht unter 50 fl. und mit einer Arreststrafe nicht unter fünf Tagen zu bestrafen und im Falle mehrfacher Wiederholung das weitere Erscheinen des Blattes einzustellen. Vermag der Eigenthümer des Blattes oder der Druckschrift nachzuweisen, dass er an der festgestellten Unwahrheit keinerlei Verschulden trägt, so kann wohl Milde rung der Strafe, aber keinesfalls Straflosigkeit eintreten. Dagegen ist

derselbe berechtigt, sich an dem Vermögen oder Einkommen des Schuldtragenden für den Kostenbetrag schadlos zu halten.“

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Abg. Wagner interpelliert mit Rücksicht darauf, dass Abg. Ritter v. Schönerer seit dem 2. d. M. nicht im Hause war und er den Gegenstand in seiner Abwesenheit zu behandeln Anstand nahm, den genannten Abgeordneten, als allein kompetenten Interpreten seiner Aeußerung, ob die von ihm in der Sitzung vom 2. d. M. gemachte beleidigende Aeußerung speciell dem Redner zuge dacht war.

Präsident: Ritter v. Schönerer ist im Saale nicht anwesend. Es wäre gut, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Sie ist durch den dem Abg. von Schönerer erteilten Ordnungsruf abgethan.

Es wird die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, Sonntagsruhe und tägliche Arbeitsdauer beim Bergbaue fortgesetzt.

Zu § 4 (Sonntagsruhe) spricht

Abg. Dr. Fuchs, er vermisst die Betonung des religiösen Momentes und beantragt, dass Alinea 2 des § 4 dahin abgeändert werde, dass die Sonntagsruhe mit dem Beginne des Sonntags um 12 Uhr Mitternacht anfangt.

Abg. Ritter v. Sprung erklärt sich aus praktischen Gründen gegen den Antrag Fuchs, weil die Arbeit nicht an allen Bergwerken so eingetheilt werden könne, dass sie um Mitternacht aufhöre und um Mitternacht wieder beginne.

Abg. v. Pflügl befürwortet den Antrag Fuchs.

Abg. Dr. Ritter v. Sochor erklärt, das Gesetz habe nicht eine religiöse, sondern eine volkswirtschaftliche Tendenz; es handle sich nicht um eine religiöse Sonntagsheiligung, sondern um eine aus volkswirtschaftlichen Gründen gebotene Sonntagsruhe. Redner erklärt sich gegen den Antrag Fuchs, weil die Mitternachtsstunde für die Einstellung der Arbeiten die ungünstigste Stunde sei und allen bestehenden Verhältnissen widerspreche.

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn hätte meritorisch gegen den Antrag Fuchs nichts einzuwenden, zieht jedoch die Textirung des Ausschusses vor. Die Durchführung des Beginnes der Sonntagsruhe mit der Mitternachtsstunde würde außerordentlich schwer fallen. Ein großer Theil der Arbeiter würde von dem Antrage Fuchs gar nicht berührt werden, weil sie Tagesarbeiter sind. Uebrigens wird nach dem Ausschussantrage gewiss ein großer Theil der Arbeiter die Ruhe Samstag abends 6 Uhr beginnen, einerseits, um nicht in den Sonntag hinein zu

arbeiten, andererseits, um nicht die Mitternacht als Ende der Arbeit wählen zu müssen.

Der Minister empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages und erklärt, dass die Regierung gegen den zweiten Theil des Antrages Fuchs, der sich darauf bezieht, den Arbeitern die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten an Feiertagen zu ermöglichen, nichts einzuwenden habe.

Abg. Graf Heinrich Lam begrüßt es mit Freude, dass in der heutigen Debatte gegen das Princip der Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe sich gar keine Stimme erhoben hat. Er wird gegen den ersten, aber für den zweiten Theil des Antrages Fuchs stimmen, weil sich nicht verkennen lasse, dass die Feiertagsheiligung für die Katholiken ein religiöses Bedürfnis und die Wahrung und Achtung der religiösen Ueberzeugungen ein ethisches Moment von großer Bedeutung in der Weltordnung ist.

Abg. Dr. Fuchs hält seinen Antrag aufrecht.

Abg. Dr. Ruß glaubt, dass die Consequenz des Antrages Fuchs nur die wäre: zwei Nächte ohne Schlaf, ein Tag mit Schlaf, und das nenne man Sonntagsheiligung. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Pflügl protestiert gegen die Ausführungen des Vorredners. Er beantragt folgende Fassung des Alinea 2 des § 4: Die Sonntagsruhe hat von Mitternacht bis Mitternacht oder im Falle der Unausführbarkeit spätestens um 6 Uhr früh, und zwar für die gesammte Mannschaft gleichzeitig zu beginnen.

Abg. Dr. Sturm erklärt sich gegen den vom Abg. Fuchs beantragten Zusatz betreffs der Feiertage, weil die begehrte Ermöglichung der Erfüllung confessioneller Pflichten nicht nur vom Katholiken, sondern auch von den Angehörigen aller anderen Confessionen gelten müsste.

Es werden sämmtliche Amendements abgelehnt und § 4 in der Ausschussfassung angenommen.

§ 5 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 6, Ueberwachung der Beobachtung der Vorschriften, beantragt

Abg. v. Pacher die Streichung des zweiten Alinea, da er der Polizei nicht die Fähigkeit zugehen könne, über derlei complicierte und nur dem Fachmanne verständliche Dinge ein Urtheil abzugeben.

§ 6 wird nach dem Antrage des Abg. v. Pacher angenommen.

Zu § 7, normierend, dass die Verwendung von Frauenpersonen in der Grube von der Bergbehörde in solchen Fällen gestattet werden kann, wo eine derartige Verwendung bisher gebräuchlich war, beantragt

Abg. Dr. Rieger, die fernere Zuziehung von Frauen und Mädchen zu den Arbeiten in der Grube allmählich ganz aufzuheben und sie nur den schon

Feuilleton.

Der Aerztemangel in Krain.

Besprochen von Dr. Friedrich Reesbacher.

(Fortsetzung.)

Noch eine wichtige Frage muss hier zur Besprechung gelangen, es ist die in die neue Organisation aufgenommene Pensionsfrage.

Zu diesem Behufe müsste ein eigener Pensionsfond gegründet werden. Derselbe wäre zu bilden:

1.) Durch die Gehaltsabzüge der angestellten Districtsärzte nach den diesfalls bei den landschaftlichen Beamten bestehenden Normalien.

2.) Da die für die Organisation nothwendige Summe sofort bei dem Inkrafttreten derselben durch die Steuerumlage eingebracht würde, so erspart hiebei das Land die ersten fünf Jahre die Quinquennien ganz und ebenso die nächsten fünf Jahre dieselben theilweise, ferner den Ueberschuss der Gehalte der systemferten, aber noch von den niedriger dotierten Bezirks- und Wundärzten besetzten Districtsarztstellen, Summen, welche ebenfalls zur Bildung des Pensionsfondes herangezogen werden können.

3.) Durch einmalige Subventionssummen des Landes, vielleicht auch des Staates.

4.) Ein für gemeinnützige und insbesondere Landes-zwecke stets in hochherziger Weise eintretendes hiesiges

Geldinstitut würde einem so humanen Unternehmen gewiss seine werththätige Hilfe nicht versagen.

Es erübrigt nur noch die Erörterung der Frage, ob die Mehrbelastung des Steuerträgers mit 2,24 kr. per Steuergulden zulässig und überhaupt erschwinglich ist.

Eine schwere Belastung bleibt diese Erhöhung für den Steuerträger auf jeden Fall, doch keine unerschwingliche, denn selbst für den Fall, als alles beim alten bliebe, lehrt die Erfahrung, dass die Gemeinden schon jetzt von Jahr zu Jahr sich gezwungen sehen, die Bezüge der Aerzte zu erhöhen, so dass in fünf Jahren z. B. die Mehrbelastung der Steuerträger kaum mehr tief unter dem jetzigen ärztlichen Ausgabebetrag stehen wird, und in einer gewissen Reihe von Jahren wird das Land auch ohne diese Organisation thatsächlich so viel zahlen, als ihm jetzt zugemuthet wird. Das ärztliche Ausgabenbetrag wird von Jahr zu Jahr steigen, ob nun die Organisation durchgeführt wird oder nicht, denn der Aerztemangel ist da und nimmt voraussichtlich zu, die Abhilfe dagegen fordert Opfer, das ist eben ein unumstößlicher Satz.

Diese verhältnismäßig kleine Mehrbelastung aber verschwindet gegen die offenbaren Vortheile, welche aus der Organisation des Aerztedienstes auf dem Lande diesem erwachsen, denn dem Lande wird eine numerisch ausreichende, qualitativ auf der Höhe berechtigter Ansprüche stehende ärztliche Hilfe, dem Staate die Gewähr, die Sanitätspflege in berufene Hände gelegt zu wissen, den Aerzten die Gewährleistung einer gesicherten Existenz geboten.

Die Gemeinden trügen für alle ihnen erwachsenen Vortheile die Lasten gleichmäßig vertheilt, die Aerzte wären gleichmäßig honorirt, die Pension würde die Stabilität derselben begünstigen, die Pflege des hygienischen und sanitären Dienstes der Gemeinden würde zur Wahrheit werden, die Aerzte wären unabhängig von den Gemeinden in Ausübung ihres öffentlichen Sanitätsdienstes, unabhängig vom Publicum in Ausübung ihrer privaten Berufsthätigkeit, sie wären ihrer Bildung und ihres Standes würdig materiel gesteuert, es würden sich tüchtige Bewerber finden, die Herbeiziehung von tüchtigen Aerzten würde der Curpsucherei und landläufigen Vorurtheilen wirksam begegnen, und die finanziellen Vortheile, welche aus dem rechtzeitigen Erkennen von Epidemien und dem rechtzeitigen und wirksamen Begegnen derselben, aus der rechtzeitig eintretenden ärztlichen Hilfe im Erkrankungs-falle des einzelnen Steuerträgers dem Lande erwachsen, würden das Opfer der Mehrbelastung der Steuerträger gewiss zum mindesten aufwiegen.

Doch abgesehen von alle dem Gesagten, das schwerwiegendste Argument bleibt unter allen Umständen die Zwangslage, in der sich das Land befindet, die Aerzte sterben aus, ohne Aerzte kann das Land nicht sein, von selbst und unter den bisherigen Verhältnissen kommen sie nicht, und in ein armes Land schon gar nicht, folglich müssen sie herbeigeschafft werden, also ein Opfer hiefür muss das Land unter allen Umständen übernehmen.

(Schluss folgt.)

bisher in den Gruben beschäftigten Frauenspersonen noch weiter zu gestatten.

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn stimmt dem Antrage des Abg. Rieger bei, weil dadurch die Sache wirklich als ein Uebergang und nicht als ein Privilegium für einzelne Werke sich darstellt, das endlich im Verordnungswege vielleicht vollständig beseitigt werden müßte.

Abg. Auspitz pflichtet der Anregung des Dr. Rieger bei, glaubt jedoch, dass der von diesem angestrebte Zweck dadurch besser erreicht würde, wenn eine beschränkte Zeitdauer eingeführt und § 7 dahin gefasst wird, dass Frauenspersonen die Verwendung zu Grubenarbeiten von der Behörde während der ersten fünf Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes in solchen Fällen gestattet werden kann, wo eine derartige Verwendung bisher gebräuchlich war.

Abg. Dr. Rieger zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Auspitz zurück.

§ 7 wird nach dem Antrage Auspitz, § 8, Titel und Eingang werden in der Ausschussfassung angenommen.

Es folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Förderung der Landeskultur auf dem Gebiete des Wasserbaues.

Für die Ausschuss-Majorität referiert Abg. Fürst Czartoryski, für die Minorität, welche im großen Ganzen mit dem Gesetze einverstanden ist und sich nur gegen die darin normierte Schaffung eines Meliorationsfonds ausspricht, berichtet Abg. Freiherr von Doblhoff.

In der Generaldebatte nimmt das Wort, und zwar contra:

Abg. Dr. Lustkandl und führt aus, dass man an die Lösung so großartiger Aufgaben wie Meliorierung, Canalisirungen und Stromregulierungen nur mit einem gewissen organischen Plane, mit einem großen Programme herantreten sollte. Auf Grund hydrotechnischer Vorarbeiten müsse für jede Stromgattung sowie für jeden Strom individuell ein bestimmtes Regulierungsproject gemacht werden.

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn betont, dass der Zweck des Gesetzes, den Verheerungen durch Ueberschwemmungen entgegenzuwirken, am besten durch Bildung eines Fonds, vorläufig für eine gewisse Zeit mit beschränkter Einzahlung, erzielt werden kann, um die Flussregulierung endlich einmal in Angriff nehmen zu können. Es sei auch schon bisher viel auf diesem Gebiete gearbeitet worden, aber ohne bestimmtes Princip, ohne System, ohne genaue Projecte. Durch die Annahme der Vorlage werde es für jeden, der sich damit beschäftigt, möglich sein, größere Projecte ausarbeiten zu lassen und vorzulegen.

Nach dem Schlussworte der beiden Berichterstatter wird das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen, und nachdem der Minoritätsantrag zu den §§ 1 und 2 mit 96 gegen 81 Stimmen abgelehnt worden, wird der Gesetzentwurf nach den Majoritätsanträgen ohne Debatte genehmigt.

Zu der von der Ausschussmajorität beantragten Resolution, betreffend die Errichtung eines culturtechnischen Dienstes von Staatswegen und die möglichste Verbreitung culturtechnischer Kenntnisse, spricht

Abg. Tilscher gegen die Annahme dieser Resolution in ihrem ersten Theile, da Landeskultur-Angelegenheiten in die landtägliche Competenz fallen.

Abg. Dr. Gyrer vertheidigt die Resolution, da die Errichtung eines solchen culturtechnischen Dienstes doch nur vom Ressortministerium ausgehen könne.

Abg. Tilscher repliciert, dass der Vorredner sich in seinem Referate über die Vorlage, betreffend die unschädliche Ableitung der Gebirgswässer, selbst auf den autonomistischen Standpunkt gestellt habe und dass dieser auch in der vorliegenden Frage Geltung habe.

Bei der Abstimmung wird die Resolution abgelehnt.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Inland.

(Parlamentarisches.) Die Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses sind mit den Zurüstungen zu den bevorstehenden Debatten über das sechste Hauptstück der Gewerbe-Ordnung beschäftigt. Bisher scheinen sie jedoch zu keinem definitiven Resultate gelangt zu sein, zum mindesten sind die Beratungen der Vereinigten Linken und des Český Club zu keinem formellen Abschlusse gediehen. Im Český Club macht sich eine starke Strömung gegen den eifständigen Normalarbeitstag geltend, der Club wünscht die Herstellung der zehnstündigen Arbeitsdauer, wie sie im ursprünglichen Entwurfe vorgeschlagen worden. Dagegen haben die Baumwollspinner des nordwestlichen Böhmen eine Petition an das Haus geleitet, welche auch den eifständigen Arbeitstag verwirft und dessen Ausdehnung auf zwölf Stunden fordert. Wie ein Prager Blatt meldet, besteht seitens der maßgebenden Parlamentäre und seitens der Regierung die entschiedenste Absicht, das sechste Hauptstück der Gewerbe-Ordnung in diesem Sessionsabschnitte zu erledigen. Das Blatt meldet hiezu noch: Sollte die Debatte sich allzusehr in die Länge ziehen oder die endgiltige Beschlussfassung durch irgend welche Zwischenfälle behindert werden, so heißt es, dass im äußersten Falle das Abgeordnetenhaus auch nach den Pfingstfeiertagen noch auf etwa acht Tage zusammenberufen werden soll. Dieser Schreckschuß dürfte vielleicht dazu beitragen, die Arbeiten des Abgeordnetenhauses zu beschleunigen.

(Die Sessionsdauer des ungarischen Reichstages) zählt nur mehr nach Tagen. Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Institution der Hauscommunions in der gewesenen Militärgrenze wird infolge dessen nicht mehr zur Verhandlung gelangen. Diese sowie die weiteren, noch nicht auf die Tagesordnung gestellten Vorlagen werden mit den bereits ausgearbeiteten und den im Schoße der einzelnen Ministerien noch vorbereiteten Gesetzentwürfen unter die Agenden des nächsten Reichstages aufgenommen werden.

(Zur Lage in Kroatien.) Der Banus von Kroatien befindet sich zur Zeit in Budapest, und wird dieser Anwesenheit in dortigen politischen Kreisen diesmal eine größere Bedeutung beigemessen, da es sich nicht nur um die Feststellung der Vorlagen für den kroatischen Landtag, sondern um andere wichtige Angelegenheiten handelt. Der Banus soll nicht abgeneigt sein, mit den Führern der Majorität, der kroatischen Nationalpartei, sich zunächst über das Maß dessen zu verständigen, was eventuell nach Entsendung der Regnicolar-Deputation von Ungarn zu fordern wäre, beziehungsweise dasjenige zu präcisieren, was als verfassungswidrig abgestellt werden soll. Da jedoch gegenwärtig die Entsendung der Regnicolar-Deputation nicht erfolgen kann, da der gemeinsame ungarische Reichstag aufgelöst wird und auch das Mandat des kroatischen Landtages am 23. September abläuft, so dürfte der Banus im Einvernehmen mit der National-

partei zunächst eine rasche Erledigung der Adresse, eine definitive Wahlordnung für die Grenzer und die Durchberatung des Budgets anstreben, damit die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung von Neuwahlen noch rechtzeitig erfolgen könne, um eventuell in den neugewählten ungarischen Reichstag auch eine neue Delegation entsenden zu können. — Das Organ der gemäßigten Opposition, der in Ugram erscheinende „Bozor“, veröffentlicht das Programm seiner Partei. Nach diesem hätte die unabhängige Nationalpartei anzustreben, dass Kroatien in der Monarchie genau dieselbe Stelle einnehme wie Ungarn. Ferner müssen Stadt und Bezirk Fiume bedingungslos Kroatien einverleibt werden. Dasselbe Blatt meint, dass die Neuwahlen für den Landtag im August stattfinden werden.

Ausland.

(Zur Annahme des Socialistengesetzes.) Die Berliner wie die gesammte deutsche Presse ist beinahe ausschließlich durch die denkwürdigen Debatten, welche das Socialistengesetz in dem Reichstag hervorgerufen hat, in Anspruch genommen, und alles steht unter dem gewaltigen Eindruck, welchen die in der letzten Zeit so problematisch gewordene Annahme der Regierungsvorlage hervorgebracht hat. Allgemein macht sich die Anschauung geltend, dass durch dieses Resultat die in so nahe Aussicht gestellte Auflösung des deutschen Reichstages nunmehr wieder auf einen noch nicht festzustellenden Zeitpunkt hinausgerückt sei.

(In Serbien) bereitet sich alles auf die Stupschina vor, welche am nächsten Sonntag in Niß zusammenzutreten wird. Die feierliche Eröffnung durch den König mit einer Thronrede findet erst einige Tage später statt, bis das Präsidium gewählt und die Bureauz der Stupschina constituirt sind. In serbischen Regierungskreisen hofft man bis dahin die infolge der Bürgermeister-Affaire von Belgrad in der Fortschrittspartei eingetretene theilweise Spaltung zu überwinden und die Stupschina-Session gegen Ende Juni (a. St.) zu schließen oder doch zu vertagen. Da infolge der Aufhebung des Pressgesetzes und der Anwesenheit Niksic in Belgrad eine nachhaltige Agitation seitens der Opposition nicht in Aussicht steht, so glaubt man jetzt in Belgrad an einen raschen und glatten Verlauf der in Niß bevorstehenden parlamentarischen Verhandlungen, denen auch die königliche Familie beiwohnen wird.

(In Bukarest) kam es vorgestern nachts zu Ruhestörungen, gegen welche bewaffnete Macht einschreiten mußte. Nach Schluß der von der vereinigten Opposition abgehaltenen politischen Versammlung um 11 Uhr nachts wollten sich nämlich einige hundert Personen behufs einer Manifestation vor das königliche Palais begeben. Wegen der vorgerückten Stunde schritt die Polizei dagegen ein. Infolge dessen entstand auf der Straße eine Bewegung, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machte. Es wurde nur eine Verhaftung vorgenommen. Um 1 Uhr morgens war die Ruhe wieder vollständig hergestellt.

(Gladstone's Erklärungen über die Conferenz) liegen nun im Wortlaute vor und lauten keineswegs so positiv, wie telegraphisch gemeldet worden, inbetreff der Limitierung des Programms. In Paris will man wissen — wenigstens behauptet dies das oft gut informierte Journal „Paris“ — „das englische Cabinet schein nach dem stattgehabten Meinungsaustausche mit der französischen Regierung

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richebourg von Max von Weißenthurn. (33. Fortsetzung.)

Einer der Herren zog an der Klingelschnur; ein Beamter trat ein.

„Hier ist der Quartiermeister Jacques Grandin der Zehner-Drägoner. Tragen Sie Sorge, daß er equipirt werde und es ihm an nichts fehle.“

„Ehe ich mich zurückziehe, meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen einen Gegenstand zu übergeben, welcher jedem vaterländischen Herzen theuer sein muß und den sorgfältig und ehrfurchtsvoll aufzubewahren mir gelungen ist.“

Aller Blicke hafteten auf ihm.

Er schlug die Blouse auseinander, knöpfte seine Weste auf und zog langsam ein sorgsam umhülltes Paket hervor, welches er auf dem Herzen getragen hatte.

Eine vom Kugelregen zerfetzte Fahne kam zum Vorschein.

„Wie kommt diese Fahne eines Infanterie-Regimentes in Ihre Hände?“ fragte einer der Herren, und Jacques Grandin erzählte ohne Bögen:

„Man schlug sich mit toller Leidenschaft in der Umgebung von Sedan, in Bazailles, in Fleigneux und besonders auf dem Calvarienberge von Jly. Trotz unseres Muthes und der Tollkühnheit unserer Vorgesetzten, die in unserer Mitte fochten, mußten wir der

Uebermacht weichen. Wir wurden in einem weiten Kreise umzingelt, unsere Reihen wurden von den Kanonenkugeln und Gewehren der Feinde in entsetzlicher Weise gelichtet. Rechts und links, von allen Seiten umschwärmten uns die feindlichen Projectile. Erschreckt, halb wahnsinnig und demoralisirt, flohen Officiere und Soldaten jeden Ranges und jeder Waffengattung im wirren Durcheinander gegen Sedan, verfolgt von dem Feuer der feindlichen Batterien. Es kam zu einem entsetzlichen Handgemenge; einerseits die französische Cavallerie, andererseits die deutschen Fußtruppen. Mein Pferd war mir unter dem Leib getödtet worden, so kam es, daß ich in den decimierten Reihen eines Bataillons Infanterie weiter focht. Ich hatte meinen Säbel weggeworfen, welcher mir nicht mehr von großem Nutzen sein konnte, und nahm das Gewehr eines an meiner Seite Gefallenen. Der Zufall wollte, daß ich mich in der Nähe der Fahne befand und so zu einem ihrer Vertheidiger wurde; sie war bereits von feindlichen Kugeln zerrissen. Plötzlich fiel der Fahnenträger. Ich erfaßte die Fahne, und sie hoch in der Luft schwingend, bahnte ich mir einen Weg durch die feindlichen Reihen; meine Kameraden folgten mir und wir flohen. Es gelang mir, einen nahen schützenden Wald zu erreichen. Ich hatte im Kampfe eine Verwundung davongetragen, die mir heftige Schmerzen verursachte. Die Fahne bergend, sank ich im Dickicht nieder. So überraschte mich die Nacht. Da plötzlich gewahrte ich zwischen den Bäumen hindurch Licht. Meine Kräfte zusammenraffend, suchte ich mich bis zu jenem Lichte vorwärts zu schleppen.

Nach etwa zwanzig Minuten pochte ich an die Thür eines alten Waldhüters. Dieser Mann war Soldat gewesen, hatte die afrikanischen Kriege mitgemacht und empfing mich im Vereine mit seiner Frau auf das liebenswürdigste; er verband meine Wunde und gewährte mir dadurch ungeheure Erleichterung. Als ich mich am Morgen neu gestärkt erhob, sagte mir die Frau, daß ihr Mann in der Richtung nach Sedan fortgegangen sei, um in Gefangung zu bringen, was sich zugetragen. Er habe ihr aber den Auftrag gegeben, mir bis zu seiner Rückkehr nicht zu gestatten, das Haus zu verlassen. Es war bereits spät abends, als der alte Waldhüter zurückkehrte. „Alles ist verloren,“ sprach er mit düsterer Stimme. „Sie haben capitulirt, die ganze Armee ist gefangen.“ Wir weinten heiße Thränen. Am folgenden Tage machte ich mich auf den Weg und erreichte auf entlegenen Seitenpfaden glücklich die belgische Grenze. Ein Bauer nahm mich in seinem Hause auf, ich genoß dort die großmüthigste Gastfreundschaft. Vollständig erschöpft, fiebergelbend, durch meine Verwundung entkräftet, sah ich mich genöthigt, das Lager zu hüten. Ich hatte die sorgfältigste Pflege. Nach Ablauf von vierzehn Tagen war ich wieder imstande, auszugehen, und acht Tage später betrat ich von neuem den französischen Boden. Dank dem Bauernanwage, welchen ich in Belgien gekauft, bin ich unbeanstandet durch das vom Feinde besetzte Land bis hierher vorgebrungen — und da bin ich!“

Die Herren hatten ihn angehört, ohne ihn zu unterbrechen, mit lebhaftem Interesse.

geneigt, die Sphäre der Discussion der Conferenz auszudehnen, so dass diese sich nicht nur auf die finanzielle Frage allein, sondern auch auf die Ursachen der schlimmen Lage Egyptens, das ist auf die gesammte ägyptische Politik, erstrecken würde. Obwohl bisher noch nichts über die Garantien festgesetzt sei, welche Europa fordern wird, so sei doch heute schon sicher, dass England sich der Einführung einer internationalen finanziellen und politischen Controle in Egypten nicht widersetzen werde."

(Frankreich) hat einen bedeutenden Erfolg errungen, es hat China zur Anerkennung des Protectorates über Annam und Tonking und zur Eröffnung der drei angrenzenden chinesischen Provinzen für den französischen Handel genöthigt. China hat sich, woran wir nie gezweifelt haben, in Thaten weit weniger fürchtbar erwiesen als in Drohungen. Die fürchterlichen Geberden, mit denen es bei jedem Schritte Frankreichs Rache verkündete, waren ungefährlich. Die Unterstüzung, die es den Aufständischen in Tonking leistete, war eine vollständig nutzlose, sie hat Frankreich Blut und Geld gekostet, aber es nicht aufgehalten. Eine andere Frage ist freilich, ob der Erfolg Frankreichs die Opfer wert ist. Wir bezweifeln es. Der größte Gewinn dürfte für die Franzosen darin liegen, dass sie Muth gewinnen.

(Englisches Expeditionscorps.) Wie unterm 8. Mai aus London telegraphiert wird, hätte das englische Cabinet, endlich dem unwiderstehlichen Druck der öffentlichen Meinung nachgebend, den Beschluss gefasst, eine militärische Expedition unter General Graham nach Chartum zu dirigieren. Es seien Befehle nach Kairo erlassen worden, alle Vorbereitungen zu treffen, dass das englische Expeditionscorps am 10. Juni den Marsch antreten könne. Die Armee wird sich den Nil aufwärts begeben. Da um diese Jahreszeit die Wässer jenseits Wadi-Halfa hoch genug sind, um den Transport der Truppen auf Barken zu erlauben, und da es jenseits der Katarakte leicht ist, deren eine genügende Anzahl zusammenzubringen, glaubt man, ausgenommen die starke Hitze, welche jedoch durch den hohen Wasserstand gemildert wird, keine übergroßen Hindernisse zu überwinden zu haben.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser geruhten vorgestern vormittags Audienzen zu ertheilen; es hatten die Ehre empfangen zu werden: die geh. Räte Oberstlandmarschall von Böhmen Fürst Georg Lobkowitz und Sectionschef von Mérey, Gesandter Baron Schaffer.

Für weiland Ihre Majestät Kaiserin Maria Anna wurden am 11. d. M. nachmittags um 5 Uhr in der Hofburg-Pfarrkirche die Vigilien abgehalten. Vorgestern um 10 Uhr fand daselbst das erste Seelenamt statt. Vom Allerhöchsten Hofe waren zu diesen Trauergottesdiensten erschienen: Se. Majestät der Kaiser, Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Kronprinz Rudolf, Karl Ludwig, Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Ludwig Victor, Ferdinand, Großherzog von Toscana, Karl Salvator, Leopold Salvator, Johann, Albrecht, Friedrich, Eugen, Wilhelm, Ernst, Sigismund, Rainer und Heinrich.

(Das neue Werk des Kronprinzen.) Soeben ist ein neues Buch des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf erschienen. Das Werk erschien im Verlage der Hof- und Staatsdruckerei, führt den Titel:

„Eine Orientreise“ und enthält Original-Bezeichnungen von Franz v. Paufinger, 37 Radierungen von F. Klaus und 100 Holzschnitte von F. W. Bader. Der Band umfasst 180 Seiten Großfolio in zwei Abtheilungen, und der Preis beträgt, elegant broschirt, 36 fl. gleich 72 Mark, Prachtband 40 fl. gleich 80 Mark. Der Inhalt des Buches ist keineswegs neu. Schon im Jahre 1881 erschien dasselbe, wenn auch nur in wenigen Exemplaren und für die nächste Umgebung des Kronprinzen bestimmt, doch es gelang damals den Zeitungen, alle interessantesten Capitel des Buches zu erhalten und zu publicieren. Neu an dem Buche ist nur die Vorrede und diese lautet folgendermaßen:

„Zehntausende hindurch legen die Sage und der freie Glaube die Wiege des Menschengeschlechtes in den fernen Osten; und in der That fanden in Asien die großen Völkerbewegungen ihren Ursprung und die mächtigsten Religionen entstanden, im Wesen ihres Entstehens sich ähnlich, in dem Lande des Sonnenpfeils, wo die herrlichste Natur zu überirdischen Gedanken drängt. Die älteste Geschichte des Menschengeschlechtes, Ruinen einer uralten Kultur, die Heimat der Weisen, der Sagen und Märchen, unserer Sprachen und unseres Glaubens treten uns entgegen im farbenprächtigen, sonnenverklärten Oriente! Kronprinz Rudolf.“

(Eine Bauern-Revolution.) Wie aus Zvanec in Kroatien gemeldet wird, befanden sich jüngst der Kämmerer und Großgrundbesitzer Graf Marcus Bombelles sen. und Gemahlin in ziemlich großer Gefahr. In der Nähe von Podgorje befand sich auf dem infolge der durchgeführten Segregation der Herrschaft zugefallenen Weideplage das Hornvieh einiger Einwohner aus dem Orte Podgorje. Als die herrschaftlichen Heger dies sahen, trieben sie das Hornvieh vom Weideplage. Im selben Augenblicke kam der Wagen mit den Herrschaften herangefahren. Es dauerte kaum eine Weile, als auf den herrschaftlichen Wagen Anton und Valentin Derzajic aus Podgorje im Bauschritte zukamen, die Herrschaften zu schmähen begannen und Miene machten, sie zu attackieren. Es wäre sicher zu einer peinlichen Scene gekommen, wenn nicht die herrschaftlichen Heger eingegriffen hätten. Die Bauern wurden zurückgetrieben, drohten jedoch, noch am selben Abend den Grafen zu ermorden, wenn er ihnen den Weideplatz nicht freiwillig abtreten würde. Als am Abend die Herrschaften nach Menovnik zurückzuehren, erwarteten sie dieselben Bauern mit noch einigen Genossen, mit Haden und Plöcken bewaffnet, und stürzten auf den Wagen zu, wichen jedoch zurück, als sie sahen, dass die Heger sich anschickten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Die renitenten Bauern wurden verhaftet.

(Die Maskerade eines Mädchens.) Ein 15jähriges Mädchen mit hübschen, knabenhaften Zügen und kurz geschorenem blonden Haare erscheint als Angeklagte vor dem Bezirksgerichte Alsergrund, Wien. Sie verbirgt ihr Gesicht in den Händen und zeigt in ihrer Haltung die größte Bernürschung. Die junge Sünderin, Adelheid Blas recte Faul, wurde am 3. Mai im Prater verhaftet, als sie sich in einem eleganten Männeranzuge in Gesellschaft ihres Geliebten, des Fialerkutschers Pepi Markones, vergnügte. Ihre Vernehmung ergab, dass dieser Act des Uebermuthes auf Eifersucht zurückzuführen war. Sie hegte den Verdacht, dass der Fialerkutscher, der sich oft in den Prater begab, dort um anderer Beziehungen willen gerne weile. Deshalb beschloß sie, ihn dort unerkannt zu belauschen. Um dies ausführen zu können, entwendete sie ihrer kranken Mutter ein Sparcassbuch im Betrage von 900 Gulden und behob die Einlage. Dann kaufte sie sich einen hübschen

Herrenzug, eine silberne Uhr sowie zwei Ringe und ließ sich die Haare kurz schneiden. Sodann fuhr sie in einem Comfotabel in den Prater, um ihren Geliebten aufzusuchen. Die Resultate dieser Nachforschung schienen das junge Mädchen zu befriedigen; sie schloß sich dem Geliebten an und besuchte mit ihm mehrere Unterhaltungs-Etablissements, so dass sie innerhalb dreier Tage einschließlich ihrer Käufe 275 Gulden ausgegeben hatte. Bei der Verhandlung erschien der Geliebte als Zeuge. Unter Heiterkeit fragte ihn der staatsanwaltschaftliche Functionär, Commissär Perl, ob das das Mädchen sei, welches „Spendierhosen“ trage. Der Schwager der Angeklagten machte die Mittheilung, dass die Mutter derselben sich auf dem Todtenbette befinde, die Bestrafung des Mädchens nicht wünsche, vielmehr dasselbe baldigt zu sehen verlange. Die Freisprechung erfolgte gleichwohl noch nicht, weil es noch nöthig erschien, dass dieses Verlangen in beglaubigter Form vorliege. Wohl aber wurde Marie Faul von dem Richter Dr. Sedlaeggel auf freien Fuß gestellt. Das Mädchen erhob jetzt endlich das Gesicht aus den Händen, in denen sie es unablässig verborgen gehalten, und ließ wieder die in Thränen gebadeten Züge erblicken. Sie versuchte dem staatsanwaltschaftlichen Functionär und dem Richter die Hände zu küssen und entfernte sich sodann mit ihren Verwandten.

(Giftmord.) Aus St. Marein bei Erbsachstein wird berichtet: Die Grundbesitzer Martin und Emma Toinko in Tinsko waren vertragsmäßig einen alten Verwandten Namens Michael Toinko lebenslänglich zu bewachen und zu verpflegen verpflichtet. Drückende Noth ließ nun in den beiden Erstgenannten den Entschluss reifen, ihren „Pflingling“, mit dem sie längst im größten Unfrieden lebten, auf eine möglichst unauffällige Art aus dem Leben zu schaffen. Zu diesem Behufe mischten sie anlässlich eines „Furasch“, d. i. eine Art Festessen, in die dem genannten Auszügler vorgesezten Speisen pulverisirten Arsenik, an dessen Genuss derselbe auch kurz darauf unter fürchterlichen Schmerzen verstarb. Der Thatbestand wurde bereits in der vorigen Woche vom Untersuchungsrichter Schwentner aus Cilli erhoben und die Mörder wurden sofort dem Kreisgerichte Cilli eingeliefert.

(Die Nadel im Daumenballen.) Zu Professor Kocher in Bern kam ein Fräulein, welches über Schmerzen im Daumenballen klagte. Eine Verletzung war äußerlich nicht nachweisbar. Durch anderthalb Jahre wurden, da wechselnd Schmerzen im ganzen Arme und Steifheit desselben aufgetreten waren, die verschiedensten Versuche, eine galvanische Cur, Bäder, Massage, Ausschneiden des Ballens, operative Dehnung des Nerven unter dem Ellenbogengelenke und anderes unternommen. Selbst durch einen starken Magneten konnte die Anwesenheit eines fremden metallischen Körpers im Daumenballen nicht nachgewiesen werden. Erst ein sehr empfindlicher Galvanometer zeigte bei Annäherung an den kranken Daumenballen eine erhebliche Ablenkung, während bei Annäherung der anderen Hand und der anderen Seite derselben Hand von einer Ablenkung nichts zu beobachten war. Aber nicht nur wurde die Nadel abgelenkt, sondern sie schlug bald nach der einen, bald nach der entgegengesetzten Seite aus. Dadurch war das vordere und hintere Ende eines metallischen fremden Körpers, seine Lage und Länge bestimmt. Infolge dessen wurde neuerdings zu einer Operation geschritten und wirklich eine angerostete, zwölf Millimeter lange Nadelspitze zutage gefördert.

(Eine Wahrsagerin wunderbar.) Der kleine Ort Dotsch kann sich rühmen, eine Wahrsagerin zu besitzen, die in ihren schlaun Manipulationen, die Leute zu naszuführen, ihren Colleginnen in großen Residenzen noch bei weitem „über“ ist. Wie sie's macht, ver-räth uns der „Rjewlanin“. Derselbe schreibt: Blühlich dringt zu dem einen oder dem anderen wohlhabenden Rosaken der Umgegend die Nachricht, dass die berühmte Sibylle von ihm dieses oder jenes gesagt habe, so z. B. dass bald eine Feuersbrunst stattfinden wird, die von seinem Gehöft ausgehen werde. Das aus seiner Ruhe aufgeschreckte Bäuerlein eilt schleunigst mit reichen Gaben zur Wahrsagerin und beschwört sie bei allen Heiligen, ob sich nicht das Unglück auf irgend welche Weise abwenden lasse. Die Wahrsagerin verspricht, sich den Fall zu „überlegen“, und bittet den Bauern, er möge nach einigen Tagen wieder vorsprechen. Der Bauer erscheint abermals und mit noch mehr Gaben als beim ersten Besuche. Mitunter erklärt die Sibylle beim zweiten Besuche, dass sie noch keine bestimmte Auskunft zu geben vermöge und daher einen neuen Besuchstermin ansetzen müsse. Und zum drittenmale erscheint der Bauer und wiederum mit Geschenken. Einige arme Tölpel hat diese „Berühmtheit“ auf solche Weise buchstäblich ausgeplündert, die Landpolizei aber schaut diesem Treiben ganz gelassen zu, gleich als glaube auch sie an die Zauberkräfte der Sibylle.

(Immer praktisch.) Patient: Also mit wieviel Grad, Herr Doctor, sagen Sie, soll ich baden? — Doctor: Mit 25 Grad, Herr Commerzienrath! — Patient: Und wieviel Bäder werd' ich müssen nehmen? — Doctor: Nicht unter dreißig, Herr Commerzienrath! — Patient: Um — wissen Sie, Herr Doctor, werd' ich baden zu 50 Grad, brauch' ich dann doch zu nehmen nur fünfzehn Bäder.

Sie boten ihm die Hand und sprachen warme Worte herzlicher Beglückwünschung.

Er war beschämt, verwirrt; er fand, dass er nichts Außerordentliches geleistet, sondern nur seine Pflicht gethan habe.

An demselben Tage noch ward Jacques Grandin zum Unterlieutenant im ersten Husaren-Regiment ernannt.

2. Capitel.

Der Francireur.

Die Voire-Armee rüstete sich zur Offensive. Es handelte sich darum, den Feind in seiner Stellung vor Orleans anzugreifen und in der Richtung gegen Paris vorwärts zu schreiten.

Am Morgen des siebenten Septembers, zwei Tage vor der Schlacht von Coulmiers, wurde Unterlieutenant Jacques Grandin mit einem Detachement von etwa zwanzig Reitern auf Reconnoissance ausgesandt.

Er ahnte nicht die Nähe des Feindes, als plötzlich hinter einem Bachthofe hervor eine Abtheilung von etwa sechzig deutschen Kürassieren hervorsprengte und die französische Vorhut vollständig umzingelte.

„Eher sterben, als uns ergeben!“ rief Jacques Grandin, an die Spitze seiner Leute sprengend.

Der Kampf, über dessen Ausgang bei der Uebermacht des Feindes kaum ein Zweifel bestehen konnte, begann.

„Ergebt euch!“ rief der feindliche Officier.

„Niemals,“ entgegnete Jacques Grandin, fest entschlossen, auszuhalten bis auf den letzten Mann.

Da, mit einemmale sprengte eine Abtheilung Francireurs aus dem nahen Walde herbei.

Die Scene nahm sofort ein anderes Gesicht an; die Deutschen ergriffen, nun ihrerseits der Uebermacht weichend, die Flucht. Jacques Grandin mit seinen Leuten verfolgte sie und machte fünf von ihnen zu Gefangenen.

Als er auf den ursprünglichen Gefechtsplatz zurückkehrte, fand er die Francireurs noch immer dort. Sie hatten die Verwundeten nach dem nur wenige Schritte entfernten Meierhof gebracht.

„Lieutenant,“ sprach der Capitän der Freischärler, Jacques Grandin die Hand bietend, „Sie sind der Bravsten einer. Ich habe Ihren Muth und Ihre Ausdauer bewundert. Empfangen Sie für sich und Ihre braven Soldaten meine wärmsten Glückwünsche.“

„Capitän, Ihre Anerkennung erfreut mich, wie wohl wir nur unsere Pflicht gethan haben. Sie haben mir aber noch gar nicht Zeit gelassen, Ihnen zu danken für Ihre so rechtzeitige Hilfeleistung. Ohne dieselbe wären wir verloren gewesen. Meine Leute und ich danken Ihnen das Leben!“

Ein Lächeln umspielte die Lippen des Anführers der Freischärler:

„Ich antworte Ihnen mit den Worten, welche Sie selbst soeben ausgesprochen. Meine Leute und ich haben nur unsere Pflicht gethan.“

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

— (Bermählung.) Heute findet in der Sanct Peterskirche die Bermählung des Herrn I. I. Bezirkscommissärs Gustav del Cott mit Fräulein Hermine Eisl, Tochter des Herrn kais. Rathes Dr. Adolf Eisl statt.

— (Gemeinderathssitzung.) Gestern abends 6 Uhr fand eine Gemeinderathssitzung statt. Nach Eröffnung der Sitzung nominiert der Herr Bürgermeister Peter Grasselli zu Verificatoren des Sitzungsprotocoll's die Herren GMR. Kollmann und Ledenic. Hierauf begrüßt der Herr Bürgermeister die neugewählten Herren Gemeinderäthe auf das herzlichste und richtet in einem warmen Appell die Bitte an dieselben, sie möchten mit all' ihren Kräften im Vereine mit den übrigen Herren Gemeinderäthen zum Nutzen der Landeshauptstadt wirken, und hält sich der Herr Bürgermeister übrigens überzeugt, dass jeder der neueingetretenen Herren nach seiner besten Kraft die Pflichten, die er durch die Mandatsannahme übernommen, erfüllen werde.

Der Herr Vorsitzende gedenkt hierauf der ausgetretenen Herren Gemeinderäthe und drückt denselben für ihr eifriges und erfolgreiches Wirken den Dank aus. Auch den bisherigen Obmännern und Obmann-Stellvertretern der einzelnen Sectionen dankt der Herr Bürgermeister für ihre opferwillige, eifrige Thätigkeit.

Der Herr Bürgermeister bringt sodann eine Zuschrift des Landespräsidiums zur Verlesung, in welcher mitgetheilt wird, dass heute Mittwoch vormittags für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna in der Domkirche ein feierliches Requiem abgehalten werden wird, und ladet er den Gemeinderath ein, sich an dem feierlichen Trauergottesdienste zu betheiligen.

Es wird hierauf zur Wahl des Vice-Bürgermeisters geschritten. Die Herren Gemeinderäthe geben die Stimmzettel ab, und ersucht der Herr Bürgermeister die Herren Gemeinderäthe Klein und Ledenic, das Scrutinium vorzunehmen. Herr Ledenic gibt das Resultat der Wahl bekannt. Es wurden 26 Stimmzettel abgegeben, und erhielten die Herren Petricic 22, Kuskar 1 und Pakic 2 Stimmen, 1 Stimmzettel war leer. Herr Baso Petricic, Handelsmann und Hausbesitzer, erscheint somit zum Vice-Bürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende ladet Herrn Petricic ein, sich zu äußern, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Herr Petricic erklärt, dass er sich sehr geehrt fühle, zum Vice-Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach gewählt worden zu sein; er nehme die Wahl an und werde stets bestrebt sein, mit seinen besten Kräften das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. (Lebhafte „Dobro“-Rufe.)

Hierauf schreitet der Gemeinderath zur Wahl der einzelnen Sectionen. In die Magistratssection wurden gewählt die Herren: Dr. Karl Ritter v. Bleiweis, Michael Pakic, Baso Petricic, Dr. Johann Tavcar, Franz Juzek; in die Personal- und Rechtssection die Herren: Dr. Heinrich Dolenc, Dr. Alfons Mosch, Johann Murnik, Dr. Franz Papez und Dr. Valentin Barnik; in die Finanzsection die Herren: Alois Bayr, Johann Gogala, Johann Fribar, Alfred Ledenic, Baso Petricic, Franz Ravnihar und Dr. Johann Tavcar; in die Bausection die Herren: Josef Geba, Johann Murnik, Franz Kollmann, Felix Kollli, Michael Pakic, Josef Tomek und Franz Juzek; in die Armensection die Herren: Johann Horak, Anton Klein, Johann Počivalnit, Jakob Škerbine und Ignaz Valentinčič; in die Polizeisection die Herren: Dr. Karl Ritter v. Bleiweis, Dr. Josef Derč, Johann Gogala, Anton Klein, Alfred Ledenic, Felix Kollli und Jakob Škerbine; in die Schulsection die Herren: Dr. Josef Derč, Dr. Heinrich Dolenc, Johann Gogala, Franz Ravnihar, Dr. Johann Tavcar, Ignaz Valentinčič und Dr. Valentin Barnik; in die Stadtverschönerungssection die Herren: Alois Bayr, Dr. Heinrich Dolenc, Johann Fribar, Franz Kollmann, Josef Kuskar, Dr. Alfons Mosch, Dr. Franz Papez und Josef Tomek.

Es erfolgte darauf die Wahl des Herrn Dr. Franz Papez in den Sanitätsrath, des Herrn Anton Klein in das Directorium der städtischen Verzehrungssteuer-Pachtung; der Herren Alois Bayr, Dr. Josef Derč und Michael Pakic für die Schlachthaus-Verwaltung und des Herrn Baso Petricic in die Wasserleitungs-Section.

Nachdem sich die einzelnen Sectionen constituirt, erklärte der Herr Bürgermeister die Sitzung für geschlossen.

Ueber die Constituierung der Sectionen werden wir morgen berichten.

— (Gemeinderaths-Ergänzungswahl.) Bei der gestern vorgenommenen Gemeinderaths-Ergänzungswahl wurde mit 56 von 57 abgegebenen Stimmen Herr Heinrich Nicman zum Gemeinderathe gewählt.

— (Auf flüchtigen Sohlen.) Unter dieser Ueberschrift haben wir seinerzeit mitgetheilt, dass drei Sträflinge aus dem Militär-Inquisition-Spital Reifhaus genommen haben. Bekanntlich wurden zwei der Aus-

reißer von Gendarmerie-Patrouillen festgenommen. Der Dritte im Bunde kehrte reumüthig freiwillig in das k. k. Garnisonsspital zurück.

— (Diebstahl.) Dem Grundbesitzer Georg Jerič im Orte Hraštnik, Gemeinde Slogovica, wurde vor einigen Tagen nachts aus unversperrter Stalle ein vier Jahre altes Pferd, braun, mit abgeschnittener Mähne und Schweif, im Werte von 200 fl. durch unbekannte Thäter gestohlen. Die gepflogenen Nachforschungen blieben ohne Erfolg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 13. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Die Bergbau-Novelle wird in dritter Lesung angenommen, ebenso das Meliorations-Gesetz, letzteres nach Erklärung des Präsidenten mit genügender Majorität. Abg. Sturm sagt, die Linke habe die Ueberzeugung, dass die Majorität gegen das Gesetz gewesen, und ersucht den Präsidenten, die Abstimmung in irgend einer Form wiederholen zu lassen, damit nicht ein Schein von Vergewaltigung erweckt werde. Der Präsident erklärt, dass nach der Verkündigung des Abstimmungs-Resultates eine wiederholte Abstimmung nicht statthaft sei, er werde eine solche deshalb nicht vornehmen lassen. Die Linke verlässt den Saal und hält eine Clubszung ab.

Wien, 13. Mai. Das Subcomité des Eisenbahn-Ausschusses hat bereits gestern die Nordbahnfrage einer vierstündigen Verhandlung unterzogen. Der Finanz- sowie der Handelsminister gaben Aufschlüsse, die finanzielle und wirtschaftliche Seite der Frage betreffend. Die ministeriellen Erklärungen wurden als vertrauliche abgegeben. Vorausichtlich erfolgt morgen Schluss der Verhandlungen des Subcomités.

Triest, 13. Mai. Die russische Corvette „Strelot“ ist von Bolo hier eingelaufen. Commandant ist Skriblov. Die Corvette ist mit 7 Kanonen armirt; Besatzung 160 Mann.

Berlin, 13. Mai. Der Reichstag genehmigte das Sprengstoffgesetz in erster und zweiter Lesung unverändert und fast ohne Debatte.

Prinz Wilhelm und Graf Waldersee reisen Donnerstag nach Petersburg ab. — Der „Kreuzzeitung“ zufolge wurde Graf Herbert Bismarck zum deutschen Gesandten im Haag ernannt.

Leipzig, 13. Mai. (Process Kraszewski.) Es wurde ein Amtschreiben verlesen, welchem zufolge Kraszewski Zahlungen an Mitglieder jenes Bureaus leistete, welches von der französischen Regierung benützt worden, um Nachrichten über Deutschland, Oesterreich und Russland zu erhalten. Kraszewski stellt dies in Abrede.

Paris, 13. Mai. „Temps“ versichert, dass zwischen Frankreich und England betreffs der Conferenz ein Einvernehmen erzielt worden.

Bern, 13. Mai. Dem Vernehmen nach beräth der Bundesrath gegenwärtig über gesetzliche Bestimmungen gegen Personen, welche wegen Fürstenmordes nach der Schweiz flüchten.

Lemberg, 13. Mai. In Kopeczynce im Czostkower Bezirke kam es wegen Straßenangelegenheiten zu einem Bauerneffice, bei welchem die Gendarmen von ihren Waffen Gebrauch machen mußten. Vier Bauern wurden schwer, einer leicht verwundet. Die Ruhe wurde schließlich wieder hergestellt.

Paris, 13. Mai. Die „Agence Havas“ bestatigt den Abschluss eines franco-chinesischen Vertrages, in welchem das französische Protectorat über Tonking und Anam anerkannt wird und drei chinesische Provinzen dem französischen Handel eröffnet werden.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Am 4. Juni d. J. findet in Wien im Bankgebäude, Landhausgasse 2, II. Stock, um neun Uhr vormittags die Verlosung der Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank (vormals priv. österr. Nationalbank) statt. Hierbei werden im Sinne des § 57 der Statuten der Hypothek-Creditabtheilung der Oesterreichisch-ungarischen Bank aus den im Umlauf befindlichen Pfandbriefen der betreffenden Gattung zur Rückzahlung ausgelöst, und zwar: In der 51. Ziehung der 5proc. Pfandbriefe: fl. 2 305 000; in der 6. Ziehung der 4 1/2 proc. Pfandbriefe: fl. 511 700; in der 6ten Ziehung der 4proc. Pfandbriefe: fl. 73 800. — Vom 28. Mai d. J. angefangen bis unmittelbar nach Erscheinen der Ziehungsliste über die erwähnte Verlosung findet kein Umtausch von Pfandbriefen statt.

Verstorbene.

Den 13. Mai. Maria Anžič, Näherin, 18 J., Reitschulgasse Nr. 2, Caries und Necrose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 G. reduziert	Temperatur nach Celsius	Wind	Helligkeit des Himmels	Niederschlag in Millimetern
13.	7 U. Mg.	739,08	+13,6	ND. schwach	heiter	0,00
	2 " N.	736,68	+26,6	SW. mäßig	heiter	
	9 " Ab.	736,72	+17,6	SW. schwach	heiter	

Heiter, heiß. Abends seit halb 9 Uhr lebhaftes Wetterleuchten in N. und O. Das Tagesmittel der Wärme + 19,3°, um 5,4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Eingefendet.

Farbige seidene Surah, Satin merveil-leux, Atlasse, Damaste, Seidenrippe u. Taffete fl. 1,30 per Meter bis fl. 7,20 versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot von **G. Henneberg** (königl. Hoflieferant) in **Zürich**. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 Kreuzer Porto. (52) 8-3

Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben wir die Trauernachricht, dass unsere einzige, innigstgeliebte Tochter, beziehungsweise Schwester

Julie Ledenic

nach langem, schwerem Leiden heute früh um 7 1/2 Uhr, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, in ihrem 18. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die irdische Hülle der theuren Verstorbenen wird Freitag, den 16. d. M., nachmittags um 4 Uhr vom Trauerhause Spitalgasse Nr. 7 auf den Friedhof zu St. Christoph übertragen und dort zur ewigen Ruhe bestatet werden.

Die Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Laibach, 14. Mai 1884.

Julius Ledenic

Helene Ledenic

k. k. Landesgerichtsrath

als Mutter.

als Vater.

Adolf Ledenic

als Bruder.

Vom tiefsten Schmerze ergriffen, geben wir hiemit allen unseren Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass es Gott gefallen hat, unseren einzigen, innigstgeliebten Sohn

Leopold

plötzlich und nach kaum zweitägiger Krankheitsdauer in seinem vierten Lebensjahre zu sich zu berufen.

Die Leiche wird Mittwoch, den 14. d. M., um 3 Uhr nachmittags von der Todtenkammer aus beerdigt werden.

Laibach am 13. Mai 1884.

Dr. Jakob Kavčič, Thereso Kavčič, Eltern.

Dankfagung.

Für die vielseitige herzliche Theilnahme an dem schweren Verluste unseres Vaters, respective Vaters und Bruders

Jakob Schitko

Landchaftlicher Portier in Pension

für die zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnisse, insbesondere seitens der Herren Beamten des h. Landesauschusses, sagen den innigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach am 13. Mai 1884.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit wie bei dem Tode unseres innigstgeliebten Sohnes und beziehungsweise Bruders

Emil Smukavec

absolvierten Hörers der Hochschule für Bodencultur und Einjährig-Freiwilligen

für die vielen schönen Kranzspenden und für die überaus große Betheiligung am Leichenbegängnisse fühlen wir uns verpflichtet, hiemit unseren wärmsten Dank darzubringen.

Laibach am 14. Mai 1884.

Marie Smukavec,

Marie Smukavec,

Mutter.

Schwester.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme an dem herben Schicksalsschlage, der uns betroffen; für die schönen Kranzspenden zum Leichenbegängnisse des unvergeßlichen Herrn

Carl Roitz

und für das zahlreiche Geleite zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir hiemit unseren tief empfundenen herzlichsten Dank.

Die trauernden Angehörigen.

Laibach am 14. Mai 1884.

Course an der Wiener Börse vom 13. Mai 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anleihen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bank notes, with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 111.

Mittwoch, den 14. Mai 1884.

(2005) Razglasilo. Štev. 8271.

Da se porabijo tisti novi, ki so bili s finančnim zakonom z dne 8. aprila 1884. l. dovoljeni za tekoče leto ustanovam za nadopolne umetnike, ki za svoje nadaljno izobraževanje nimajo sredstev, pozivajo se tisti umetniki v posništvu, v glasbi in v obrazovnih umetnostih iz kraljestev in dežel, v državnem zboru zastopanih, ki mislijo, da imajo do podelitve take ustanove kaj pravice, da do

15. julija 1884. leta

pri dotičnih deželnih oblastvih zanje svoje prošnje vložé.

V prošnji mora prošnjak:

- 1.) opisati svoje dosedanje izobraževanje in svoje osobne razmere;
2.) povedati, kako hoče ustanovo za svoje nadaljno izobraževanje porabiti in
3.) predložiti svoje umetnostne poskuse, katerih vsak posameznik mora z avtorjevim imenom posebej zaznamovan biti.

Na Dunaji dne 30. aprila 1884.

Od e. kr. ministerstva za nauk in bogočastje.

(1999-1) Kundmachung. Nr. 6251.

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Juni 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigerstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlage des neuen Grundbuchs in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Mai 1885 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht befristeten Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 7 entries for different municipalities and their respective court decisions.

Graz am 7. Mai 1884.

Kundmachung. Nr. 8271.

Behufs Verwendung des mit dem Finanzgesetze vom 8. April 1884 für das laufende Jahr bewilligten Crediten zur Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Künste in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, sich

bis 15. Juli 1884

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- 1.) die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
2.) die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will;
3.) die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers, von welchen jede einzelne mit dem Namen des Autors speciell zu bezeichnen ist.

Wien am 30. April 1884.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(1998-2) Kundmachung. Nr. 2059.

Zur Vergebung einiger Adaptierungsarbeiten in der Landeszwangsarbeits-Anstalt in Laibach wird die schriftliche Offertverhandlung bis inclusive 23. Mai 1884

ausgeschrieben.

Die Bauherstellungen werden gegen Vergütung nach Einheitspreisen für die bewirkten Leistungen auf Grund der berechneten Summen, und zwar:

- a) die Baumeisterarbeiten per . . . 1166 fl. 24 kr.
mit Einschluß der Eisenlieferungen per . . . 492 " 15 "
und der Steinmearbeiten per . . . 4 " 50 "
zusammen . . . 1662 fl. 89 kr.
b) Glaserarbeiten per . . . 32 " 98 "
c) Gasröhrarbeiten per . . . 140 " "
d) Zimmermearbeiten per . . . 50 " "

nach Gewerkskategorien (a-d) gesondert, oder auch an Einen Unternehmer im ganzen hint-angegeben. Der Plan, Kostenvoranschlag und die Bedingungen können im landschaftlichen Bau-amte, Burggebäude Nr. 2, Herrngasse, vormittags von 9 bis 12 Uhr, eventuell im Expedite daselbst eingesehen werden.

Die Bewerber wollen ihre Offerte

längstens bis 23. Mai l. J.,

mittags 12 Uhr, beim Einreichungsprotokolle des Landesausausschusses überreichen. Die Offerte haben gestempelt und gefaltet zu sein, mit der Aufschrift am Umschlagbogen: „Offert für . . . Arbeiten zum Adaptierungsbaue in der Landeszwangsarbeits-Anstalt in Laibach“ zu versehen und mit dem Badium von 10proc. der oben angegebenen Leistungssumme, sei es im Baren oder in Einlagsbücheln der krainischen Sparcasse oder in coursmäßig, doch nicht über den Nennwert berechneten österreichischen Staats- oder denselben gleichgehaltenen Papieren zu belegen. Dieselben müssen die ausdrückliche Erklärung des Offertanten enthalten, daß er sämtliche obervährte Documente kenne und sich den damit festgesetzten Bedingungen der Leistung rechtsverpflichtet unterwerfe.

Die vom Offertanten beanspruchte Zahlung ist in Procenten des an den Einheitspreisen der Offertausschreibung vom Offertanten zugestandenem Preisnachlass mit Biffern und Buchstaben auszudrücken.

Der Landesausausschuss behält sich das Recht vor, unter den Bewerbern nach eigenem Ermessen ohne Rücksicht auf den Nachlaß zu wählen, auch nach Umständen eine neue Verhandlung auszuschreiben.

Nur auf schriftliche, im vorgeschriebenen Termine eingebrachte Offerte wird Rücksicht genommen.

Laibach am 7. Mai 1884.

Vom krainischen Landesausausschusse.

(2000-1) Kundmachung. Nr. 6252.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende November 1884 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbucheintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 12 entries for different municipalities and their respective court decisions.

Graz am 7. Mai 1884.